Eine amtstierärztliche Sicht auf die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland

The Resettlement of the Wolf in Germany – a veterinary authority's point of view

Birgit Mennerich-Bunge

Schlüsselwörter: Schutz des Wolfes, verletzter Wolf, Biologie des Wolfes, Habituierung, Konditionierung, „auffälliger" Wolf

Zusammenfassung: *Seit Grenzöffnung haben sich die Wölfe aus Osteuropa kommend wieder in Deutschland und Niedersachsen angesiedelt. Der Wolf ist durch die FFH-Richtlinie streng geschützt. Die Rückkehr eines großen Beutegreifers wie dem Wolf ist eine Bereicherung der Natur. Gleichzeitig weckt der Wolf wie kaum ein anderes Tier Emotionen und Ängste, die die Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Mangelndes Wissen über die Biologie des Wolfes in der Bevölkerung und daraus resultierende sorgenvolle Erwartungshaltungen sowie kulturelle Prägung und gesellschaftspolitische Strömungen münden immer wieder in die Forderung gegenüber den Behörden, die Wolfspopulation jagdlich zu regulieren und „auffällige Wölfe" frühzeitig zu maßregeln oder zu töten. Der Text beleuchtet dieses Spannungsfeld der Rückkehr des Wolfes nach Niedersachsen aus amtstierärztlicher Sicht. Der strenge Schutz des Wolfes, wonach ein Nachstellen, Fangen oder Töten verboten ist, führt zu der Frage, wie mit einem verletzten Wolf umzugehen ist. Hierzu wird das Vorgehen im Landkreis Lüchow-Dannenberg erläutert. Ganz zentral behandelt der Text zudem die Fragen: welches Wolfsverhalten ist in einer dicht besiedelten Landschaft zu erwarten und somit normal? Verliert der Wolf in unserer Kulturlandschaft seine „natürliche Scheu", welche Bedeutung hat dieses für das von ihm ausgehende Gefahrenpotential und könnte eine Bejagung des Wolfes daran etwas ändern? Wann überhaupt ist ein Wolf „auffällig"? Der Begriff „auffälliger Wolf" wird dann konsequenterweise in Frage gestellt und es werden alternative Begrifflichkeiten incl. Definitionsvorschlägen zur Diskussion gestellt. Zur Beantwortung dieser Fragen wird der Begriff Habituierung deutlich von dem der Konditionierung wilder Wölfe abgegrenzt. Vor diesem Hintergrund werden dann die Grenzen von Vergrämungsmaßnahmen und die Bedeutung des Herdenschutzes aufgezeigt. Aspekte von Human Dimensions runden das Bild ab.*

Key Words: Protection of the wolf, injured wolf, biology of the wolf, habituation, conditioning, "misbehaving" wolf

Summary: *Since the opening of the Eastern borders, wolves migrating from Eastern Europe have resettled in Lower Saxony. According to the EU-Directive 92/43/EC, the wolf is strictly protected. On the one hand the re-settlement of the wolf is an enrichment of nature, on the other he evokes emotions and anxieties, which creates enormous challenges for politics and the society. Lack of knowledge about the biology in the public, negative expectations, cultural fixations, and political interests result in demands to regulate the wolf population by hunting and to control or even killing "misbehaving" wolves. The paper describes the field of tensions caused by the return of the wolf to Lower Saxony. The strict protection of the wolf, which prohibits chasing, capturing and killing of wolves, leads e. g. to the question how to handle injured animals. A case report from the District Luechow-Dannenberg illustrates this challenge. In particular, the paper investigates the question of the "normal" behaviour of wolves in densely populated areas. Does the wolf get rid of his natural shyness and what does this mean for the potential risks wolves may pose to humans. The question, what means a "misbehaving" wolf leads to questioning the use of the term "misbehaving". The paper describes the two terms "habituation" and "conditioning" to improve the understanding of the wolf's behaviour. In the light of this, the limitations of attempts to increase the shyness distance of wolves and the importance of protecting flocks and herds of sheep and cattle are explained. Finally, aspects of the "human dimensions" are explained.*

1. Einleitung

Seit Grenzöffnung haben sich die Wölfe aus Osteuropa kommend wieder in Deutschland angesiedelt. Der Wolf zählt aufgrund der FFH-Richtlinie[1] zu den prioritären Arten und ist dort in Anhang II und IV mit besonderem Schutzstatus gelistet. Im nationalen Recht genießt er aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)[2] i. V. m. der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)3 einen strengen Schutz, ihm darf weder nachgestellt werden, noch darf er gefangen, verletzt oder getötet werden. Der Wolf unterliegt nicht dem Jagdrecht.

Im Dezember 2007 wurde anlässlich einer revierübergreifenden Drückjagd in Gedelitz (Landkreis Lüchow-Dannenberg) ein Wolfsrüde durch fünf Schüsse (vier davon auf den sichtbar an einer Pfote vorverletzten Wolf) schwer verletzt und schließlich getötet. Zwei der mutmaßlich drei Schützen wurden verurteilt. Der Schütze, der dem Wolf zu Beginn die Vorderpfote zerschossen hatte, konnte hingegen nicht ermittelt werden. Spätestens seit dem Urteil des Landgerichtes Lüneburg[4], in dem ausgeführt wird: „*Vom Sinn und Zweck des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt sich, dass nicht jedermann nach eigenem Ermessen und ggf. vorheriger Güterabwägung ein zu einer besonders geschützten Art gehörendes Individuum töten soll*" steht für den Landkreis Lüchow-Dannenberg die Frage im Raum: wer ist unter welchen Voraussetzungen befugt, einen verletzten Wolf von seinen Leiden zu erlösen?

Aber nicht nur diese Thematik ist unter Tierschutzaspekten zu betrachten, sondern ganz zentral die Fragen: Wann ist der vernünftige Grund gegeben, „auffälligen Wölfen" zum Zwecke der Vergrämung Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzumuten und wann überhaupt ist ein Wolf „auffällig"? Zur Beantwortung dieser Fragen werden im Folgenden u. a. persönliche Einschätzungen der Effekte einer Bejagung von Wölfen zur Diskussion gestellt, weiterhin die Begriffe Habituierung und Futterkonditionierung erläutert. Darüber hinaus wird eine Definition der Begriffe proble-

1) Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH)

2) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG)

3) Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BartSchV)

4) Landgericht Lüneburg, 2010

matisches und gefährliches Wolfsverhalten vorgeschlagen, sowie das Thema Herdenschutz und die tierschutzrechtliche Bedeutung der Haltung von Wölfen oder Wolfshybriden in Gefangenschaft behandelt. Am Ende wird ein Blick auf die soziokulturellen Strömungen im Konfliktpotenzial rückkehrender großer Beutegreifer geworfen.

2. Aktuelles Wolfsvorkommen in Deutschland und Niedersachsen:

Das **Monitoring** der Wolfspopulation wird in Niedersachsen per Vereinbarung durch die Landesjägerschaft (LJN) in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) geleistet. Die meisten Wolfsberater und Wolfsberaterinnen wurden von NLWKN und LJN in einem (meist) dreitägigen Kurs im Spurenlesen und der Biologie von Wölfen sowie in der Erkennung von Rissen geschult. Sie stehen flächendeckend ehrenamtlich bereit, Hinweisen nachzugehen und dokumentiert an die LJN weiterzureichen. Von dort gehen die Daten an den NLWKN zur Einstufung als C1 (=Nachweis), C2 (=bestätigter Hinweis) oder C3 (=unbestätigter Hinweis) Nach-/Hinweise.

Für **Deutschland** sind im Dezember 2015 insgesamt 31 Rudel, 8 Paare, 6 territoriale Einzeltiere nachgewiesen.[5] In **Niedersachsen** sind 9 Rudel, 1 territoriales Paar ohne Nachwuchs sowie 2 territoriale Individuen sicher bestätigt. Vier weitere Regionen befinden sich bzgl. der Situation territorialer Tiere noch in der Abklärung, hinzukommen etliche Einzelnachweise.[6] Ein reproduzierendes Paar bekommt im Frühjahr durchschnittlich 2 bis 6 Welpen; mit Jungtieren aus dem Vorjahr ergibt sich eine durchschnittliche Familien- (Rudel-) Größe von 3 bis 11 Individuen. Daraus errechnet sich aktuell für Niedersachsen Ende 2015 eine ungefähre (minimale) Populationsgröße von etwa 60 Individuen. Ein Rudel beansprucht unter hiesigen Gegebenheiten ca. 250 bis 350 km² Territorium. Sobald die ökologisch verfügbaren Territorien besetzt sind, wächst die Wolfsdichte einer Region erfahrungsgemäß nicht weiter an. Im Alter von ca. 11 bis 24 Monaten wandern die Jungtiere ab.[7] Von einem von der EU geforderten „**günstigen Erhaltungszustand**" für Wölfe in Deutschland ist bei ca. 200 Wolfsrudeln auszugehen.[8]

3. Umgang mit dem verletzten Wolf

Die Frage des Umgangs mit verletzten Wölfen wird aufgrund zunehmender Verbreitung der Tiere und der damit verbundenen Verkehrsunfälle bedeutungsvoll. Gut drei Viertel der bisher bekannt gewordenen Todesfälle sind dem Straßenverkehr geschuldet.[9] Durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz Niedersachsens[10] wurde für die niedersächsischen Behörden klargestellt, dass hinsichtlich der Tötung eines verletzten Wolfs neben dem Artenschutzrecht auch das Tierschutzrecht zu beachten ist. Grundsätzlich kann nur ein Amtstierarzt oder in Ausnahmefällen einer von der zuständigen Behörde nach § 15 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TSchG)[11] hierzu benannter Tierarzt, der die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Töten wild lebender Tiere besitzt, die Tötung eines Wolfs veranlassen.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist die Vorgehensweise zum **Umgang mit verletzten Wölfen** durch intensive Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) festgelegt – jedoch noch nicht in praxi erprobt. So sind von der Veterinärbehörde drei ansässige, praktizierende Tierärzte, die auch über die Sachkunde zum Umgang mit dem Betäubungsgewehr verfügen, seitens des Landkreises geschult worden. Ein Ablaufplan (Entscheidungsbaum) wurde festgelegt, eine Transportkiste wurde gebaut und rund um die Uhr zugänglich in der örtlichen Polizeidienststelle gelagert. Grundsätzlich soll der Amtstierarzt vor einer Entscheidung über den verletzten Wolf hinzugezogen werden. Ist dieser nicht zu erreichen, werden die Tierärzte mit einer Ausnahmegenehmigung ausgestattet, die auch die waffenrechtliche Erlaubnis beinhaltet. Die Entscheidung über einen verletzten, immobilen Wolf soll möglichst zügig noch an der Unfallstelle erfolgen. Sofern tierärztlich begründbar eine Tötung erforderlich wird, soll dieses noch vor Ort durchgeführt werden. In Zweifelsfällen kann der Wolf narkotisiert und in der Praxis näher untersucht werden, bevor die Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise (Euthanasie, Behandlung und Freilassen oder Unterbringung in einer Auffangstation) fällt. Die Abwägung einer einzuleitenden Therapie versus Euthanasie muss auch den erwarteten Genesungsprozess berücksichtigen, da für wilde Wölfe ein mehrtägiger Aufenthalt in einer Auffangstation eine hohe tierschutzrelevante Belastung bedeutet. Nicht eindeutig kann die Frage beantwortet werden, inwieweit ein vermeintlich verletzter Wolf, der sich vom Unfallort entfernt hat, verfolgt werden soll/darf, da ein Nachstellen aufgrund § 44 BNatSchG verboten ist. Sofern die Spurenlage nicht unzweifelhaft auf eine schwere, vermutlich lebensbedrohliche Verletzung hinweist, ist von einem Verfolgen eher abzusehen. In Sachsen und Brandenburg wird empfohlen, einer Spur maximal 1000 m nachzugehen, um abzuklären, ob das Tier eventuell nicht weit vom Unfallort verendet ist oder schwer verletzt liegt. Für eine Nachsuche wird empfohlen ausschließlich speziell auf Wölfe ausgebildete Hunde zu verwenden.[12] Jeder tote Wolf muss der unteren Naturschutzbehörde zur weiteren Untersuchung übergeben werden, um die Todesursache und mögliche weitere Vor-Verletzungen (z. B. Geschosspartikel) abzuklären. Einige der nicht an Schüssen verendeten Wölfe in Deutschland wiesen zusätzlich Geschosspartikel auf.[13]

4. Umgang mit dem „auffälligen" Wolf

In Niedersachsen ist es in der Vergangenheit recht häufig zu Begegnungen von Menschen mit ein oder mehreren Wölfen gekommen. Zumeist verliefen diese Sichtungen aus Fahrzeugen heraus, es sind aber auch direkte Begegnungen auf Spaziergängen berichtet worden, teils waren Hunde mitgeführt, die bei Wölfen Interesse wecken können.

Dort, wo Wölfe regelmäßig gesehen werden, ist die Verunsicherung in der Bevölkerung groß. Sehr schnell ist von „**auffälligen Wölfen**" die Rede. Sobald ein Wolf z. B. wiederholt viele Schafe reißt oder gar an einem Waldkindergarten entlang läuft, werden massive Sorgen und Ängste geweckt. In der Presse werden Forderungen nach Maßnahmen gegen „auffällige Wölfe" gestellt, obwohl der Begriff bisher nicht fachlich definiert wurde. Auch aus Kreisen der Wolfsberater hört man teils Vermutungen, dass Wölfe in den dicht besiedelten Gebieten Deutschlands ihre Scheu verlieren und sich dieses Verhalten rasch genetisch verankern könnte. Regelmäßig wird im sichtbaren Vorhandensein von Wölfen nicht nur eine erhöhte Gefährdungslage für Nutztiere, sondern auch für den Menschen befürchtet, wenngleich es hierfür bisher keine Anhaltspunkte gibt. Viele dramatische Berichte in der Presse haben sich im Nachhinein als falsch erwiesen.

Zumeist wird – auch auf Ebene der EU – eine Bejagung gefordert. Die Befürworter erhoffen sich dadurch: „Problemwölfe" unbürokratischer fangen/töten zu können sowie die „Scheu" der Wölfe zu erhalten. Außerdem wird argumentiert, dass durch eine Bestandsregulation die Akzeptanz für Wölfe in der Bevölkerung erhöht würde.

5) Lupus Institut für Wolfsmonitoring und -forschung, 2015

6) Habbe, 2015

7) Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2015

8) Chapron, 2015

9) Hofer et al., 2015

10) Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2014

11) Tierschutzgesetz

12) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2015

13) Hofer et al., 2015

Da der Wolf nicht dem Jagdrecht unterliegt und sein europäischer Schutzstatus derzeit keine Aussicht auf Änderungen hat, ist diese Forderung derzeit unrealistisch. Zudem lässt die FFH-Richtlinie in Artikel 16[14] bereits jetzt Ausnahmen vom Tötungsverbot zu, sofern es zwingende Gründe gibt und mildere Mittel (Vergrämen, Fangen und Umsetzen etc.) nicht zum Ziel führen. Alle Maßnahmen haben aufgrund des Schutzstatus des Wolfes ausschließlich nach behördlicher Maßgabe zu erfolgen.

Um geforderte Maßnahmen gegen „Problemwölfe", die mit Schmerzen, Leiden und Schäden einhergehen, richtig einordnen und vor der **Frage des vernünftigen Grundes** bewerten zu können, ist ein tieferer Einstieg in die Biologie und Ethologie des Wolfs erforderlich. Hierbei sollen trotz derzeitiger eindeutiger Rechtslage gerade auch die möglichen Effekte einer Bejagung auf das Verhalten von Wölfen beleuchtet werden.

a) Effekte der Bejagung von Wölfen

Es ist allgemeiner aktueller Wissenstand, dass sich die Wolfsdichte einer Region ganz eng dem Nahrungsangebot anpasst.[15] Eine Regulierung der Wolfsbestände seitens des Menschen ist somit aktuell nicht erforderlich, der vernünftige Grund zum Töten m. E. nicht gegeben. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund der seit Jahren vom Deutschen Jagdverband gemeldeten hohen Wildbestände[16] in Deutschland, die sich nicht zuletzt negativ auf die Waldentwicklung und landwirtschaftliche Flächen auswirken. Allein in Niedersachsen fallen täglich ca. 68 Rehe dem Straßenverkehr zum Opfer.[17] Reine wirtschaftliche Interessen von Jägern stellen vor dem Hintergrund des strengen Schutzstatus des Wolfs und des Tierschutzgesetzes m. E. keinen vernünftigen Grund dar, Wölfe zu bejagen. Zudem könnte eine Bejagung – sofern von unerfahrenen Personen ausgeführt – zur Zerstörung von Rudelstrukturen und damit eher zur Destabilisierung der örtlichen Verhältnisse beitragen. Ein territoriales Wolfspaar lässt keine fremden Wölfe in seinem Revier zu. Die Wolfsdichte des besetzten Territoriums ist stabil und pendelt sich auf das vorhandene Nahrungsangebot ein. Dieses ändert sich, wenn die adulten Tiere getötet werden (bereits im Alter von 5 bis 6 Monaten sind juvenile Wölfe nur noch schwer von adulten zu unterscheiden). In der Folge lösen sich stabile Territorien auf, fremde Wölfe versuchen das Revier zu besetzen. Die der Führung der Eltern beraubten Jungwölfe haben keine Anleitung, verstärkte Wanderungen und flexiblere Beutewahl – insbesondere auf leicht erreichbare Nutztiere – wären vermutlich die Folge. Auswertung von Daten über einen Zeitraum von 25 Jahren aus Idaho, Montana und Wyoming belegen eine anfängliche Zunahme der Nutztierrisse bei verstärkter Bejagung.[18] Die Alternative, Welpen im Bau oder im Bereich des Aufzuchtortes zu fangen und/oder zu töten, wäre eine Form der Dezimierung, die m. E. weder ethisch noch gesellschaftlich vertretbar ist.

Eine Akzeptanzerhöhung durch eine Bejagung ist ebenso wenig bewiesen. Erfahrungen aus den USA zeigen eher das Gegenteil. So berichtet Treves: *„Die schrittweise Erlaubnis der Jagd auf den Wolf hat den Wert des Wolfs nach und nach reduziert. Einige Menschen akzeptieren nun zwar die Behörde, welche die Wolfsjagd erlaubt, die Akzeptanz gegenüber Wölfen ist mit einer Legalisierung der Jagd allerdings nicht gestiegen"*. Mit Zulassung der Jagd auf den Wolf erhöhten sich nach Treves zudem die Wildereidelikte auf den Wolf.[19]

Es ist weiterhin bisher nicht wissenschaftlich belegt, dass eine Bejagung die Scheu der Wölfe dem Menschen gegenüber erhöhen würde. Seitens der zumeist jagenden Befürworter wird dabei häufig ein Vergleich zwischen dem Verhalten ihnen bekannter jagdbarer Tiere (Reh-Rot-Schwarzwild) gezogen, die sich auf intensivierte Jagdaktivitäten (z. B. im Winter nach Bewegungsjagden) mit erhöhter Vorsicht (Scheu) einstellen. Dieser Vergleich ist in meinen Augen fachlich kritisch zu hinterfragen. Beutetieren liegen von Natur aus etwas andere Handlungsprioritäten zu Grunde als großen Beutegreifern. Sie besitzen ein ausgeprägtes (Fress-) Feindvermeidungsverhalten, das dem großen Beutegreifer möglicherweise nicht im gleichen Maße eigen ist, da er es nicht benötigt. Zum Erhalt der individuellen Fitness müssen Beutetieren in der Lage sein, die aktuelle Jagdmotivation von potenziellen Prädatoren korrekt einzuschätzen und Energie raubendes Feindvermeidungsverhalten nur an den Tag zu legen, wenn dieses erforderlich wird. Sie stellen sich auf den Jagddruck ein. Hingegen hat der Wolf keine natürlichen Feinde (außer fremden Artgenossen). Sein Bestreben ist es vielmehr, sich beim Greifen der Beute nicht zu verletzten. Ein Wolf wagt sich teilweise auch an ihm in Körpergröße deutlich überlegene Beute heran. Er muss daher eine besondere Vorsicht beim Angriff walten lassen, will er sich nicht in Lebensgefahr bringen. Der Wolf ist allgemein ein sehr vorsichtiges Großraubtier - wenn nicht das vorsichtigste Großraubtier dieser Breiten.[20]

So beruht die sogenannte „Scheu" des Wolfes m. E. nicht prioritär in der „Angst vor dem Menschen aufgrund von Bejagung", sondern es liegt ihr vielmehr eine natürliche Vorsicht zu Grunde, die dieses Tier besitzen muss, wenn es sich nicht durch eine unvorsichtige Annäherung an unbekannte Objekte in Gefahr begeben will. Diese Vorsicht ist besonders bei adulten Wölfen ausgeprägt, wo hingegen die juvenilen noch deutlich unbedarfter auf Umweltreize reagieren und mehr ausprobieren (müssen), um Beuteerfahrung zu sammeln. Jedoch sind auch unbedarfte Jungwölfe in der Regel durch ihre Eltern auf die üblichen Wild-Beutetiere konditioniert und daher nicht vorrangig am Menschen als Jagdobjekt interessiert. Dieser muss ihnen durch seine völlig andere Erscheinung und den fremden Geruch sehr suspekt vorkommen. Erfahrungen aus Schweden, dem einzigen europäischen Land, das über eine wissenschaftliche Eingreiftruppe bei Vorfällen mit Großraubtieren verfügt, belegen zwar seltene Vorfälle von Luchsen (insgesamt 2, meist als Welpen angefüttert) und Bären (2,3/Jahr, oft freilaufende Hunde involviert) gegenüber Menschen, seit 1822 jedoch keine durch Wölfe.[21, 22] Ein weiterer Aspekt dieser Vorsicht des Wolfes beruht darauf, sich von konkurrierenden fremden Rudeln fern zu halten. Aus diesen Überlegungen abgeleitet ergibt sich m. E. dass ein erhöhter Jagddruck an der Vorsicht eines Beutegreifers wenig ändern würde.

Zwar wird postuliert, dass nordamerikanische (insbesondere arktische) Wölfe aufgrund geringer Bejagung weniger scheu seien[23, 24], jedoch gibt es hierzu (verständlicherweise) keine Ursachenforschung. In historischer Vergangenheit wurde der europäische Wolf mit leidvollen Methoden (Wolfsangel, Fallen, Gruben, Speeren, Gift, Lappjagd) regelrecht „bekämpft". Dieser hohe Jagddruck soll in Europa und Asien Wölfe mit größerer Vorsicht selektiert haben, wonach sich in Folge dieses Verhalten genetisch fixiert haben könnte. Das scheint plausibel. Ein derartiger Effekt ist jedoch nicht unwesentlich von der Art der Bejagung abhängig. Eine Verknüpfung schlechter Erfahrungen (hier Bejagung) kann nur dann zum Menschen geschehen, wenn sich dieser bei den einwirkenden aversiven Reizen nahe genug am Wolf befindet. Der so bejagte Wolf muss zudem noch überleben, um seine Erfahrungen weitergeben zu können. Die Methoden vergangener Jahrhunderte sind heute nicht mehr akzeptabel und – anders als beim Schalenwild – werden

14) Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH)
15) Mech, 2015
16) Deutscher Jagdverband, 2015
17) Landesjägerschaft Niedersachsen, 2015
18) Wielgus et al., 2014
19) Treves, 2015
20) Reinhardt, 2015
21) Karlsson, 2015
22) Skandinavisches Bärenprojekt
23) Urd Feddersen-Petersen, 2013
24) Kortschal, 2015

vermutlich selbst Treib- Bewegungsjagden auf den Wolf auch zukünftig keine Option sein. Bei der Ansitzjagd ist eine Verknüpfung des aversiven Reizes zum Menschen jedoch schwer herzustellen. Viel wahrscheinlicher könnte es hingegen eine Verknüpfung zum Ort des Geschehens geben, da menschlicher Geruch in unserer dicht besiedelten Gesellschaft allgegenwärtig ist. Überspitzt ausgedrückt könnte ein bejagter Wolf heute vielmehr lernen, den jagdintensiven Ort „Wald/Feld" zu meiden und stattdessen die jagdberuhigte Nähe von Siedlungen zu suchen. Und selbst wenn die fehlende Bejagung eine Habituierung des Wolfes an den Menschen im Zweifel eher unterstützt, kann daraus nicht zwangsläufig eine von ihm ausgehende erhöhte Gefahr abgeleitet werden.

b) Habituierung

In der Diskussion um „auffällige Wölfe" wird häufig verkannt, dass für den Wolf in Deutschland ein gewisses Maß an Habituierung (hier: Gewöhnung an den Menschen) überlebenswichtig ist[25], anderenfalls würde er sich bei ständiger Reizüberflutung und dem daraus resultierenden Stress erschöpfen. Wölfe sind als Opportunisten sehr gut dazu in der Lage, sich an die Anwesenheit von Menschen zu gewöhnen – zu habituieren. Bei Kontakt weichen sie ihm dann nicht in Furcht und Panik aus, sondern ziehen sich langsam und kontrolliert zurück oder ignorieren ihn sogar. Die nahezu allgegenwärtige menschliche Präsenz in Deutschland bewirkt zwangsläufig eine **Desensibilisierung**, so dass die daraus resultierende Habituierung kaum durch Maßnahmen zu beeinflussen ist. Oft wird in Texten von einer „problematischen, stärkeren" Habituierung gesprochen, die es zu vermeiden gilt.[26] Eine Abstufung der Habituierung erscheint mir jedoch fachlich zweifelhaft. Der „stärker habituierte" Wolf ist möglicherweise ein bereits auf den Menschen konditionierter Wolf. Einer Konditionierung kann – im Gegensatz zur Habituierung – sehr wohl durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden (s. u.).

Eine Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen oder auch Haushunde und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen sind tabellarisch im Wolfsmanagementplan des Bundes aufgelistet.[27] So sind beispielsweise Wölfe, die an Siedlungen vorbei laufen, keineswegs „auffällig" im Sinne von gefährlich, sondern als unbedenklich anzusehen. Es wird postuliert, dass Wölfe Menschen meiden, nicht aber menschliche Strukturen. Dieses bedeutet nicht zwangsläufig einen „Verlust der Scheu verbunden mit erhöhter Gefahr für den Menschen", sondern führt maximal zu Ignoranz gegenüber dem Menschen. Selbst wenn ein solches Verhalten im Rudel dann weitergegeben wird, bedeutet das nicht, dass durch eine derartige Habituierung in wenigen Generationen eine Änderung der genetischen Veranlagung in Bezug auf die Scheu/Vorsicht fixiert werden kann.

c) Konditionierung

Problematisch wird es hingegen, wenn Wölfe durch Futter oder andere Attraktionen aktiv die Nähe des Menschen suchen (Futterkonditionierung). Diese Wölfe haben erfahren, dass es in der Nähe von Menschen leichte Beute oder andere positive Reize gibt und suchen diese immer wieder auf. Die damit verbundene **zielorientierte Distanzverkürzung** kann u. U. bei Verstärkung zu potenziell gefährlichen Konflikten um Ressourcen führen. Frei zugängliche Essenreste oder Futterstellen, sowie vor allem nicht ordnungsgemäß entsorgte Kadaver können Wölfe anlocken und konditionieren. Auch ungeschützte Nutztiere fallen in diesen Kontext. Ein effektiver Herdenschutz ist daher unabdingbar. Wölfe dürfen Nutztiere gar nicht erst als leichte Beute kennen lernen. Negativerfahrungen (z. B. Zaun-Stromschlag) werden ebenso wie Erfolge von den Elterntieren an die Jungwölfe weitergegeben. Aus diesem Grund sind Wolfselterntiere, die bereits negative Erfahrungen mit Elektrozäunen um Schafe und Gatterwild gemacht haben, der beste Schutz vor weiteren Übergriffen. Sie meiden diese Futterquellen, geben die Erfahrung an ihre Jungen weiter und verhindern darüber hinaus die Ansiedlung fremder Wölfe. Die Situation stabilisiert sich. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass neben Futter seltener auch andere Hunde – insbesondere läufige Hündinnen – eine Attraktion für wandernde Wölfe darstellen können. Bei konditionierten aufdringlichen Tieren ist eine verstärkte Aufmerksamkeit geboten, die am Ende auch die letale Entnahme des Wolfs bedeuten kann. Leider werden in der Diskussion um „auffällige Wölfe" die oben geschilderten Zusammenhänge häufig nicht deutlich genug erläutert. Den Menschen werden somit Zusammenhänge und Handlungsoptionen zur Vermeidung von Wolfskonflikten vorenthalten. Zu schnell wird das Problem einseitig beim „auffälligen Wolf" gesucht und eine echte Ursachenanalyse vermieden.

d) Alternativvorschlag für den Begriff „auffälliger Wolf"

Von der besorgten Bevölkerung wird der Begriff „auffälliger Wolf" bisher sehr vorschnell und undifferenziert in den Raum gestellt. Dieser Begriff enthält keine Aussage zur Gefahrenrelevanz, dennoch werden mit diesem Begriff Maßnahmen eingefordert. Von jedem (Wild-)Tier gehen in bestimmten Situationen Gefahren aus. Dieser Gefahr kann sich der Mensch i. d. R. jedoch durch vorausschauendes Handeln entziehen. Mit dem Begriff „auffälliges" Verhalten kann in Bezug auf die Gefahrenabwehr somit nur das von der erwarteten Norm abweichende Wolfsverhalten gemeint sein, dem sich der Mensch nicht mehr durch adäquate Reaktion / Maßnahmen entziehen kann. Ich halte ich es für dringend erforderlich, klarere Termini zu verwenden. Dieses ermöglicht, die Situation weitgehend emotionslos einzuschätzen und ggf. den vernünftigen Grund für eine gefahrenrechtliche Maßnahme darlegen zu können.

Angelehnt an die Tabelle des Bundes[28] bietet sich im Rahmen einer Risikoeinschätzung folgende Definitionen an:

Der Begriff „auffälliges Verhalten" wird durch den Oberbegriff „unerwünschtes Verhalten" ersetzt. Hierunter werden dann die Begriffe „problematisches" und „gefährliches" Verhalten untergliedert.

Das **unerwünschte Verhalten** wäre ein Verhalten, welches dem Menschen gegenüber durch aktive, zielorientierte Distanzverkürzung sowie Unbeeindrucktheit trotz angemessener menschlicher Abwehrreaktion gekennzeichnet ist und mit steigende Intensität und Häufigkeit auftritt.

Problematisch wäre ein Wolfsverhalten dann, wenn sich ein Wolf einem von ihm sicher wahrgenommenen Menschen (keine Fahrzeuge involviert) nachweislich und mehrfach aktiv dichter als ca. 30 bis 50 Meter nähert und sich nicht durch auffälliges lautes Verhalten des Menschen vertreiben lässt, ohne dabei jedoch aggressives Verhalten zu zeigen (Achtung: nicht ungewöhnlich für unbedarfte Jungwölfe, Differenzierung erforderlich!) **oder** wenn sich ein Wolf nachweislich wiederholt und länger, offensichtlich nahrungs- oder partnersuchend in/an Siedlungen aufhält, **oder** wenn er wiederholt nachweislich als wolfsabweisend geltende Schutzmaßnahmen überwindet. **Gefährlich** hingegen wäre ein Wolf, wenn er sich nachweislich unprovoziert aggressiv gegenüber Menschen verhält **oder** wenn er nachweislich ernsthaft Jagdverhalten auf Menschen ausübt (s. u.) **oder** wenn er sich nachweislich auf gesicherte Hunde als Beute spezialisiert hat, bzw. wenn er diese wiederholt in direkter Nähe des Menschen angreift.

25) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2015

26) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2015

27) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2015

28) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2015

Hieraus wird ersichtlich, dass der vernünftige Grund dafür, Maßnahmen, die mit Schmerzen, Leiden und Schäden verbunden sind, gegenüber dem streng geschützten Wolf anzuwenden, auf sehr wenige Einzelfälle beschränkt bleiben und eine vorherige zeitnahe fachliche Recherche und genaue Dokumentation und Analyse der Ereignisse erfordern.

e) Maßnahmen bei problematischen oder gefährlichen Wölfen

Der nachweislich problematische Wolf muss verstärkt beobachtet werden, ggf. könnten **Vergrämungsmaßnahmen** durchgeführt werden. Der nachweislich gefährliche Wolf muss der Natur letal entnommen werden. Zu Bedenken ist, dass laut schwedischer Erfahrung[29] ein Vergrämen nur in ca. 30 % der Fälle zu Erfolg führt und auch nur dann, wenn zuvor die anlockende Attraktion gefunden und entfernt wurde. Das Vergrämen muss so erfolgen, dass der Mensch dabei nicht weiter als 30 Meter vom Wolf entfernt ist. Der Wolf muss durch die Maßnahme deutliches Unbehagen (Schmerz, Angst) verspüren, sofern er die Maßnahme nachhaltig negativ mit dem Menschen verknüpfen soll. Er darf aus Tierschutzgründen nach deutschen Standards jedoch nicht verletzt werden oder längere Zeit leiden. Vor einer Vergrämungsmaßnahme ist in jedem Fall die sichere Identifizierung des vermutlich problematischen Tieres erforderlich. Die Besenderung ist dabei das Mittel der Wahl und hat häufig bereits einen vergrämenden Effekt. Hierfür ist in der Regel die Narkose erforderlich. Erfahrungen aus Skandinavien weisen eine Mortalitätsrate von 3,4 % bei Narkosen von wilden Wölfen aus.[30] Die Autoren postulieren, dass eine Mortalitätsrate über 2 % nicht akzeptiert werden sollte und empfehlen, Narkosen ausschließlich von erfahrenen Spezialisten durchführen zu lassen.

Jegliche Manipulation am streng geschützten Wolf bedeutet somit eine sehr schwierige rechtliche Gratwanderung, deren Umsetzung nicht vorschnell und ohne Prüfung des vernünftigen Grundes durchgeführt und allein amtlich bestellten Experten vorbehalten bleiben muss. Eine tierschutzrechtliche Genehmigung ist bei diesen Maßnahmen m. E. erforderlich.[31, 32]

Des Weiteren drängt sich die Frage auf, wie lange ein verletzter oder problematischer Wolf unter Tierschutzaspekten ggf. in **Gefangenschaft** gehalten werden darf. Wilde Wölfe leiden in Gefangenschaft erheblich. In einem vom niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2015 einberufenen Arbeitskreis der Amtsveterinäre betroffener Regionen bestand Einigkeit, dass dieser Zustand – wenn überhaupt – nur wenige (2 bis 3) Tage andauern darf also nur im Falle einer zu erwartenden kompletten Genesung (Auswilderung möglich) oder für die Dauer erforderlicher Untersuchungen/Maßnahmen.

Ähnliches gilt auch für die Haltung von **Wolfshybriden** deren Tierschutzwidrigkeit bereits D. Urd Feddersen-Petersen[33] eindrücklich darlegt. Eine Verpaarung von wilden Wölfen mit Haushunden kommt aufgrund erheblicher Unterschiedliche in Physiologe und Verhaltensweisen selbst in Siedlungsnähe sehr selten vor.[34] Leider erfährt jedoch die Haltung von Wolfshunden und -hybriden im Zuge der allgemeinen Wolfsdiskussionen einen zunehmenden Hype. Die private Einfuhr von high-content Wolfshybriden aus den USA soll nicht selten sein.[35] Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass bei Verbreitung des Wolfes auch hierzulande Welpen ausgegraben und illegal mit Hunden gekreuzt werden. Diese Kreuzungsprodukte sind weder für ein Leben in menschlicher Haltung noch für eines in freier Wildbahn geeignet. Sie leiden durch Überforderung massiv und können in menschlicher Haltung zu einer schwer kalkulierbaren Gefahr werden. Seitens des Gesetzgebers sollte konkret über ein Verbot der Zucht und Haltung von Wolfshybriden nachgedacht werden.

5. Herdenschutzmaßnahmen

Eine Zunahme der Schäden an Nutztieren in Abhängigkeit vorhandener Wolfsrudel kann nicht festgestellt werden. Vermehrte Übergriffe treten vor allem dort auf, wo einzelne Wölfe neu zugewandert sind und sich die Tierhalter noch nicht auf die Anwesenheit von Wölfen eingestellt haben.[36] Die Statistik der LJN weist für Niedersachsen den aktuellen Stand an Nutztierrissen und ermitteltem Verursacher auf.[37] Im Jahr 2015 wurden bis zum 23. Dezember 137 Angriffe auf Nutztiere gemeldet. Davon konnten 36 Angriffe auf Schafe, 9 auf Gatterwild und 2 auf Kälber Wölfen zugeordnet werden. 66 Fälle waren Ende Dezember 2015 noch nicht ausgewertet (30 x Schafe, 26 x Rinder, 5 x Gatterwild und 5 x Pferd). Eine Auswertung des NLWKN über Risse an Nutztieren von November 2014 – bis zum 14.11.2015 zeigt, dass von 35 Wolfsangriffen im Raum Vechta/Diepholz 33 auf ungeschützten Weiden geschehen sind.[38]

Aufgrund § 3 Abs. 2 Nr. 3 der **Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung**[39] ist zunächst einmal der Tierhalter in der Pflicht, seine Herde vor Beutegreifern zu schützen. Ein Verstoß dagegen ist Cross-Compliance relevant.[40] Sofern die Entscheidung, ob bei einem problematischer Wolf, der mehrfach wolfsabweisende Zäune überwunden haben soll, Maßnahmen eingeleitet werden müssen, ist es m. E. unerlässlich, dass unabhängige amtliche Experten vorab den Zaun und die ordnungsgemäße betriebliche Kadaverlagerung und -entsorgung überprüfen sowie eine spezifische Betriebsberatung über Verbesserungsmaßnahmen durchführen. Ehrenamtliche Wolfsberater stoßen in meinen Augen dabei schnell an ihre Grenzen, da sie einer druckvollen Erwartungshaltung der erbosten Tierhalter gegenüberstehen.

Der Veterinärbereich des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) frühzeitig alle Schafhalter angeschrieben und entsprechende Schutzmaßnahmen empfohlen. Im Landkreis DAN sind aktuell zwei territoriale Paare bestätigt, von denen eines mehrfach Nachwuchs hatte. Es gab bisher in dieser Region keine nachweislich durch Wölfe verursachten Nutztierrisse, selbst nicht in direkter Nähe zum Rudel. Um die wirtschaftlichen Schäden durch Wölfe bei den Nutztierhaltern in Grenzen zu halten und eine Konditionierung von Wölfen auf Nutztiere zu verhindern, werden diverse Herdenschutzmaßnahmen empfohlen und durch die Billigkeitszahlungen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz finanziell unterstützt.[41] Neben effektiven Zäunen stellen die Haltung von Herdenschutzhunden oder Eseln eine viel diskutierte und auch praktizierte Möglichkeit dar. Insbesondere **Esel** haben aber Haltungs- und Nahrungsansprüche, die nicht mit denen der Schafe konform gehen. Die Informationsbroschüre Esel als Herdenschutz[42] ist vor diesem Hintergrund empfehlenswert und sollte dringend Beachtung finden. **Herdenschutzhunde** erfüllen ihre Aufgabe durch frühzeitige Prägung und Sozialisierung mit den Schafen, die fortan als familienzugehörig bewacht und verteidigt werden. Die Haltung dieser großen, wehrhaften und sehr territorial orientierten Hunde stellt hohe Ansprüche an

29) Karlsson, 2015
30) Arnemo et al., 2006
31) LAV – AG Tierschutz, 2008
32) Projektgruppe Genehmigungsbehörden für Tierversuche der AG Tierschutz, 2014
33) Urd Feddersen-Petersen, 2013
34) Vila & Wayne, 1999
35) Kotrschal, 2015
36) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2015
37) Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN)
38) Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), 2015
39) Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung
40) Richtlinie 98/58/EG
41) Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen
42) Noteselhilfe e.V.

Halter und Ausbildung.[43] Eine finanzielle Förderung der Anschaffung von Herdenschutzhunden sollte vor dem Hintergrund der Gefahrenabwehr von der Erlangung eines speziellen Sachkundenachweises zur Haltung dieser Hunde abhängig gemacht werden. In einigen Regionen werden auch schnelle Eingreiftruppen von Herdenschutzhunden vorgehalten, die vorübergehend angefordert werden können. Der Vollständigkeit halber sei auf die Erfordernis eines Witterungsschutzes für Hunde entsprechend Tierschutz-Hundeverordnung[44] oder Esel/Ziegen aber auch Schafe entsprechend Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung[45] verwiesen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass Schutzmaßnahmen betriebsspezifisch anzupassen sind. Nicht jeder Nutztierhalter kann es ermöglichen, Esel oder Herdenschutzhunde erfolgreich einzusetzen oder die erforderliche Umzäunung sicherzustellen, dann sind Alternativen zu erarbeiten.

Nutztierrisse haben eine hohe Tierschutzrelevanz, zunächst für die betroffenen Nutztiere, in der Folge aber auch für den zunehmend konditionierten und ggf. später zu maßregelnden Wolf. Somit sind auch die Veterinärbehörden (bei denen auch die Nutztierhalter-Adressen hinterlegt sind) m. E. klar in der Pflicht, frühzeitig aufklärend in Bezug auf effektive Herdenschutzmaßnahmen sowie ordnungsgemäße Kadaverlagerung und -entsorgung sowie später auch überwachend tätig zu werden.

6. Konfliktpotenzial zunehmender Wolfsdichte in Niedersachsen

Niedersachsen ist ein sehr intensiv agrarisch genutztes Bundesland, zudem ist die Anzahl Jäger pro Kopf der Bevölkerung in Niedersachsen deutlich höher als in anderen Bundesländern.[46] Durch diese intensive Landnutzung sind starke **Interessenkonflikte** mit dem Naturschutz unausweichlich. Wie zu erwarten, werden die Konflikte durch den Wolf politisch instrumentalisiert und zu Konflikten zwischen Stadtbevölkerung auf der einen Seite und Landnutzern auf der anderen ausgebaut. Eine zentrale Rolle spielen bei diesen Konflikten zunehmend nicht die materiellen, sondern die sozialen Implikationen (s. u.).[47]

Als Folge der intensiven agrarischen Nutzung von Tieren in Niedersachsen hat sich hier auf der anderen Seite aber auch ein starker **amtlicher Tierschutz** entwickelt. Nicht alles, was von Teilen der besorgten Bevölkerung an Maßnahmen gegenüber Wölfen gefordert wird und vom Naturschutz theoretisch machbar wäre, ist aus Sicht des Tierschutzes vertretbar. Dieses Spannungsfeld ist lange unterschätzt worden und hat in der Vergangenheit zu irritierenden, manchmal widersprüchlichen amtlichen Aussagen/Handlungen geführt, was der Sache nicht dienlich ist. Wer die großen Emotionen um das Thema Wolf verstehen und managen will, sieht sich einer Vielzahl von miteinander verstrickten psychologischen Mechanismen gegenüber.

a) Human Dimensions

Mit der gesellschaftspolitischen und gruppencharakteristischen Dynamik, die mit der Rückkehr großer Beutegreifer einhergeht, beschäftigt sich der Forschungszweig **Human Dimensions**. Hier gibt es Erkenntnisse, dass die Ablehnung Betroffener gegen den Wolf und ihn begleitende Schutzbestrebungen weniger in den Eigenschaften des Tieres als vielmehr soziokulturell begründet ist. Die Ablehnung des Wolfes stellt quasi eine Form des „kulturellen Widerstands" produktionsorientierter Kulturformen gegen die wahrgenommene Dominanz abstraktionsorientierter Kulturformen dar.[48, 49] Psychologische Reaktanz gegen wahrgenommene Freiheitseinschränkung führt zu Fremdgruppenabwertung und Eigengruppenaufwertung. Ausdruck dieser gruppendynamischen Mechanismen ist regelmäßig das Misstrauen der eigenen Gruppe gegenüber den Zahlen, Daten und Fakten sowie der Kompetenz der Fremdgruppe. So halten sich beispielweise selbst bei aufgeklärteren Personen hartnäckig Gerüchte, dass die Wölfe in Deutschland aktiv und politisch motiviert von Jagdgegnern eingeführt und ausgesetzt werden und die Wolfsdichte in einer Region ohne Regulierung grenzenlos anwachsen würde. Uta Maria Jürgens[50] vermutet, dass das Kontrollbedürfnis heute größer ist, weil wir in einer Kultur der Machbarkeit leben. Plötzliche Rücksichtnahme auf ein Tier verträgt sich nicht mit der Vorstellung, jederzeit alles haben und machen zu können, was man möchte.

b) kulturelles Erbe

Diverse Nomadenvölker (z. B.: Indianer, Mongolen) stehen dem Wolf trotz bestehender Konkurrenzsituation hochachtungs- oder ehrfurchtsvoll, ja sogar familiär gesinnt („Bruder Wolf") gegenüber. Konkurrenz allein ist es somit nicht. Offensichtlich ist die kulturelle Prägung einer sich seit langem bäuerlich-agrarisch entwickelten und damit die Umwelt gestaltenden Gesellschaft zwangsläufig weniger wildnisfreundlich. Untersuchungen aus den USA belegten, dass insbesondere Amerikaner mit deutschen Wurzeln Wert auf Beherrschung und Gestaltung ihrer Umwelt legen und der Wildnis eher dominierend gegenüber stehen.[51] Mag sein, dass die Anwesenheit des Wolfs der ordnungsliebenden deutschen Seele einen schmerzhaften Strich durch die Rechnung macht. Dazu kommt die verständliche Angst vor dem Unbekannten und dem potenziell Gefährlichem.

Ursachen von Angst und Hass gegenüber dem Wolf beruhen vorrangig auf Unerfahrenheit und mangelndem Wissen, sind aber auch historisch begründet und wurden tradiert. Im Mittelalter konnte die Anwesenheit von Wölfen tatsächlich existenzbedrohend sein, es gab kaum geeignete Schutzmaßnahmen und die wenigen Schafe oder Ziegen einer Familie waren damals überlebenswichtig. Kriegerische Auseinandersetzungen haben die Not der Bevölkerung vergrößert und den Zugang für Wölfe zu tierischen (und menschlichen) Kadavern erleichtert, was die Konditionierung auf diese Nahrungsquelle verstärkt hat. Zudem hat die Tollwut weiteres Unheil angerichtet. Hieraus ist besonders in Deutschland das Bild des „bösen Wolfs" überliefert und hat sich tief in die deutsche Seele eingegraben. Interessengruppen und politische Parteien machen sich diese latente Angst bewusst zu Nutze. Eine Metastudie von Wissenschaftlern der Universität Illinois zeigt: Angst ist die stärkste Motivation, das eigene Verhalten zu ändern.[52]

c) Erwartungshaltung: „böser Wolf"

Hieraus resultiert bei den weniger aufgeklärten und erfahrenen Menschen zwangsläufig eine Erwartungshaltung gegenüber dem Wolf, die die Wahrnehmung selektiv beeinflusst. Mangelnde Kenntnisse in Biologie und Ausdrucksverhalten der Tiere sowie die Erfahrungen mit aggressivem Hundeverhalten tun ihr übriges. Viele stellen sich den Wolf als jederzeit aggressiv gestimmt und motiviert vor, den Menschen anzugreifen. So werden Begegnungen mit einem Wolf schnell fehlinterpretiert und es wird eine aggressive Grundhaltung unterstellt. Hundeattacken auf Menschen sind in unserer Gesellschaft mit geschätzten 30 000 bis 50 000 Fällen jährlich recht häufig,[53] die Erfahrungen damit werden schnell auf Wölfe übertragen. Jedoch hinkt der Vergleich von

43) AG Herdenschutzhunde e.V.
44) Tierschutz-Hundeverordnung
45) Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere
46) Deutscher Jagdverband, 2015
47) Lüchtrath, 2011
48) Skogen, 2001
49) Skogen et al., 2008
50) Jürgens, 2015
51) Manfredo, 2015
52) Tannenbaum et al., 2015
53) Spiegel-online, 2015

Wolfs- mit Hundeverhalten erheblich. Erst die über Jahrtausende währende Domestikation (gezielte genetische Isolierung) der Wildform, sowie Prägung und Sozialisation des Individuums auf/mit dem Menschen auf der anderen Seite haben aus dem wilden Wolf das Familienmitglied Hund werden lassen. Bei D. Urd Feddersen-Petersen (2013) liest man: *Hunden ist wohl eine genetische Disposition eigen, menschliche, soziale und kommunikative Fertigkeiten zu verstehen, sie lernen sehr leicht, mit Menschen zu leben. Und diese Fähigkeiten kommen nicht vom Wolf, sie wurden im Zuge der Domestikation erworben.*[54] Haushunde verfügen über eine genetische Disposition, in reizüberfluteter Umgebung zu leben. Wölfe und Hybride nicht, ihre Haltung ist daher als tierschutzwidrig einzustufen.[55] Konflikte mit Haushunden beruhen i. d. R auf häufig Unkenntnis gepaart mit Haltungsfehlern bei sehr engem Zusammenleben. Ein wilder Wolf ist vorsichtig (s. o.), er meidet den Nahkontakt mit dem Menschen, bei Desensibilisierung wird er sich maximal an den Menschen gewöhnen (habituieren) und diesen evtl. ignorieren. Aufgrund bisheriger Erkenntnisse ist aber zu erwarten, dass der gesunde, nicht futterkonditionierte, wilde Wolf nicht aktiv die Nähe des Menschen sucht. Aus dieser Grundkonstellation ist das Risiko für Übergriffe von wilden, gesunden und nicht konditionierten Wölfen auf Menschen derzeit verschwindend gering. In 50 Jahren (1950 bis 2000) sind für Europa lediglich neun Wolfsangriffe mit tödlichen Folgen für Menschen dokumentiert. Fast alle Wölfe, die sich gegenüber Menschen in Europa und Nordamerika aggressiv verhielten, zeigten zuvor (laut Autoren) „stark habituiertes" (pers. Anm.: besser = konditioniertes?) Verhalten (s. o.). Viele Übergriffe sind zudem auf Tollwut zurückzuführen. Die Menschen starben meist an den Folgen der übertragenen Tollwutinfektion.[56, 57, 58] (Tollwut spielt derzeit in Deutschland keine Rolle). Demgegenüber stehen statistisch gesehen jährlich 3,4 Todesfälle von Menschen in Deutschland aufgrund von Hundeattacken.[59]

d) Aggression versus Jagdverhalten

Aggressionsverhalten und **Jagdverhalten** entstammen unterschiedlichen Funktionskreisen. Jagdlich motivierte Nutztierrisse durch Wölfe bedeuten also nicht primär eine erhöhte Gefährdung des Menschen. Aggressionsverhalten dient der Distanzwahrung, es ist gekennzeichnet durch deutliche Mimik und Drohgebärden. Das aggressiv gestimmte Tier teilt mit: „Komm mir nicht näher sonst wehre ich mich." Es droht, weil es den Konflikt vermeiden will! Erkennt der Mensch die Signale und lässt dem Tier genügend Raum, wird er dem Konflikt ausweichen können. Jagdverhalten ist auf Distanzverkürzung ausgelegt und erfolgt zielgerichtet mit Tötungsabsicht ohne aggressive Signale. Das Verhalten muss nicht zwangsläufig bis zum Ende der Handlungskette durchgeführt werden, viele spielerische Verfolgungen enthalten Elemente des Jagdverhaltens. Jagdverhalten von Wölfen auf Menschen ist extrem selten und kaum beschrieben. Wölfe haben durch Erfahrung und Tradition ein anderes Beutespektrum erlernt und ihre Vorsicht verhindert es, hier ohne Not unkalkulierbare Risiken einzugehen (s. o.). Insbesondere junge Wölfe sind allerdings manchmal aus Neugier an Menschen, bzw. den mitgeführten Hunden interessiert. Hier ist ein sich entwickelnder Konflikt nicht völlig ausgeschlossen, vor allem wenn ein Mensch und sein mitgeführter Hund mehreren Wölfen gegenüber stehen.

Es wird empfohlen, sich nähernden wilden Wölfen ruhig und selbstbewusst zu begegnen, Hunde kurz zu nehmen, sich durch lautes Verhalten und Ansprache als Mensch erkenntlich zu zeigen, sowie sich langsam zurück zu ziehen. Dieses gilt insbesondere auch, wenn Hunde oder Pferde[60] mitgeführt werden, weil der Wolf hier den Menschen anfangs mitunter nicht sofort wahrnimmt. Notfalls gilt es, sich vehement zu wehren. Keinesfalls sollte das Heil in der überstürzten Flucht gesucht werden, da dieses Verhalten Angst und Schwäche ausdrückt und bei dem Wolf u. U. eine jagdliche Verfolgung auslösen könnte, bei der vorstellbar ist, dass sie von neugierigem Spiel durchaus in Ernst übergehen könnte. Hierüber müssen Naturnutzer, insbesondere Kinder aufgeklärt werden, ggf. können Trillerpfeifen oder andere lärmende Gegenstände mitgeführt werden, um Wölfe zu erschrecken. Kleine Kinder sind allgemein vor sie überfordernden Begegnungen mit Wildtieren durch die Aufsicht der Eltern zu schützen. Eine jede solche Begegnung sollte dem zuständigen Wolfsberater oder der zuständigen Behörde gemeldet werden, damit problematisches oder gefährliches Wolfsverhalten frühzeitig erkannt werden kann.

7. Ausblick

Das Zusammenleben mit großen Beutegreifern wie dem Wolf schränkt die Freiheitsgrade des Menschen auf ungewohnte Weise ein und wird nicht ohne Konflikte erfolgen. Vermutlich bedeutet unser kulturelles Erbe eine mühsamere Habituierung des Menschen an den Wolf als umgekehrt. Der Wolf bereichert als heimisches Großraubtier jedoch unsere Flora und Fauna und kann zur Gesunderhaltung unseres Wildbestandes und unserer Wälder einen erheblichen Beitrag leisten. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen soll er auch zukünftigen Generationen als heimische Tierart erhalten bleiben. Diese Schutzmaßnahmen dürfen nicht ohne vernünftigen Grund vorschnell oder allein auf politischen Druck geopfert werden. Die von wilden Wölfen ausgehende Gefahr für den Menschen ist zwar nicht völlig zu vernachlässigen, jedoch mit entsprechenden Managementmaßnahmen, bei denen insbesondere die Vermeidung von Futterkonditionierung im Vordergrund stehen sollte, derzeit verschwindend gering. Um ein konfliktarmes Zusammenleben zu ermöglichen, ist Wissen, Erfahrung und Toleranz wesentlich. Informationen über die Bedeutung von großen Beutegreifern und Hinweise, wie Risiken zu vermeiden sind, können die Toleranz erhöhen.[61] Diese Aufklärungsarbeit sollte intensiv bereits bei Kindern erfolgen. Managementmaßnahmen müssen das soziokulturelle Konfliktpotenzial berücksichtigen und alle Beteiligten einbinden, wie es im Arbeitskreis Wolf des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz geschieht. Vorausschauendes, transparentes, rechtskonformes Handeln der Behörden, umfangreiche Wissensvermittlung sowie schnelle unbürokratische Unterstützung betroffener Nutztierhalter dienen der Versachlichung und nehmen dem emotionsgesteuerten Agieren die Grundlage. Amtstierärzte können als fachlich versierte Ansprechpartner für Tierschutz und Nutztierhaltung wesentlich zu einer Versachlichung des Themas beitragen. Langfristig sollte Duldung über Toleranz zur Akzeptanz führen.

Kontaktanschrift:

Dr. med. vet. Dipl. Biol.
Birgit Mennerich-Bunge
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Straße 10
E-Mail: b.mennerich-bunge@luechow-dannenberg.de

54) Tomasello et al., 1993
55) Urd Feddersen-Petersen, 2013
56) Linell et al., 2002
57) McNay, 2002
58) Smith und Stahler, 2003
59) Spiegel-online, 2015
60) Naturschutzbund Deutschland, 2015
61) Bruskotter, 2015

Literatur

[1] Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde e.V.: Leitfaden Herdenschutzhunde – Die Eingewöhnung eines trainierten, adulten Herdenschutzhundes in eine für ihn fremde Herde, http://www.ag-herdenschutzhunde.de

[2] Arnemo, J.M., Ahlqvist, P., Andersen, R., Berntsen, F., Ericsson, G., Odden, J., Brunberg, S., Segerström, P. & Swenson, J.E. (2006): Risk of capture-related mortality in large free-ranging mammals: experiences from Scandinavia, Wildlife Biology 12(1):109-113, 2006

[3] Bruskotter, J. (2015): Finding Toleranz for Large Carnivores: Insights from Psychology. International Wolf Conference, NABU, September 2015

[4] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Bericht zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (Canis lupus) in Deutschland

[5] Chapron, G. (2015): Defining Favorable Conservation Status: Ecological & Legal Considerations. International Wolf Conference, NABU, September 2015

[6] Deutscher Jagdverband (2015): Uelzener Allgemeine Zeitung vom 7.12.2015

[7] Deutscher Jagdverband (2015): http://www.jagdverband.de/node/3304

[8] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.7.2009, zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474

[9] Habbe, B, Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung. (2015): mündliche Mitteilung

[10] Hofer et al. (2015): What we learn from the dead: post mortem wolf research and monitoring in Germany. International Wolf Conference, NABU, September 2015

[11] Jürgens, U. (2015): Es ist nie der böse Luchs, Die Welt, Artikel: 49235999

[12] Karlsson, J., Swedish University of Agricultural Sciences, Department of Ecology (NJ Faculty), Wildlife Damage Centre, Grimsö (2015): mündliche Mitteilung

[13] Kotrschal, K., Konrad-Lorenz-Forschungsstelle, Grünau im Almtal, Wolf Science Center (2015): mündliche Mitteilung

[14] Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz, Arbeitsgruppe Tierschutz (2008): Sitzung 06/07 Mai 2008

[15] Landesjägerschaft Niedersachen (2015): Artikel in Uelzener Allgemeine Zeitung vom 14.12.2015

[16] Landesjägerschaft Niedersachsen, http://www.wildtiermanagement.com/wildtiere/haarwild/wolf/nutztierrisse_karte/

[17] Landgericht Lüneburg (2010): Urteil 28 Ns/3105 Js 32148/07 (16/10)

[18] Linell, J. D. C., Andersen, R., Andersone, Z., Balciauskas, L., Blanco, J. C., Boitani, L., Brainerd, S., Breitenmoser, U., Kojola, I., Liberg, O., Loe, J., Okarma, H., Pedersen, H. C., Promberger, C., Sand, H., Sol-Berg, E. J., Valdmann H., Und Wabakken, P.(2002): The Fear of Wolves: A review of wolf attacks on humans.

[19] Lüchtrath, A. (2011): Bewertungen von Bestrebungen zum Schutz großer Beutegreifer durch betroffene Bevölkerungsgruppen am Beispiel des Luchses, Inaugural-Dissertation, Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg

[20] Lupus Institut für Wolfsmonitoring und -forschung (2015): http://www.wolfsregion-lausitz.de/ index. php/ verbreitung/verbreitung-in-deutschland

[21] Manfredo, M. (2015): Human Thought and Behavior on Human Wildlife – Conflict Management. International Wolf Conference, NABU, September 2015

[22] McNay,M.E. (2002): A case history of wolf-human encounters in Alaska and Canada. Alaska Department of Fish and Game. Wildlife Technical Bulletin 13. 44pp.

[23] Mech, D. (2015): What we have learned from wolf restoration to Yellowstone National Park. International Wolf Conference, NABU, September 2015

[24] Naturschutzbund Deutschland e.V.,(2015): Leitfaden Pferd und Wolf - Wege zur Koexistenz, https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wolf/150929-leitfaden-pferd-und-wolf.pdf

[25] Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), (2015). http://www.nlwkn.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/information-ueber-nutztierrisse-in-den-kreisen-vechta-und-diepholz-138711.html

[26] Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2014), Erlass vom 10.11.2014

[27] Noteselhilfe e.V.: Esel als Herdenschutztiere in Deutschland. Ein Informationsblatt der Noteselhilfe e.V. http://noteselhilfe.org/dokumente/Esel%20als%20Herdenschutztiere_neu.pdf

[28] Projektgruppe „Genehmigungsbehörden für Tierversuche" der AG Tierschutz (2014), Ergebnis der Arbeitssitzung am 1./2.12.2014

[29] Reinhardt, I., Lupus Institut für Wolfsmonitoring und -forschung (2015): mündliche Mitteilung

[30] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42) „FFH-Richtlinie"

[31] Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 221/23, Anhang Ziffer 12

[32] Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf), RdErl.d.MU v. 6.11.2014 – 26-22202/05 – VORIS 28100

[33] Skandinavisches Bärenprojekt: http://www.rovdjur.se/om-rovdjur/bjorn

[34] Skogen, K. (2001): Who's afraid of the big bad wolf? Young people's responses to the conflicts over large carnivores in eastern Norway. Rural Sociology 66 (2): 203 – 226

[35] Skogen, K.; Mauz, I. & Krange, O. (2008): Cry Wolf! Narratives of Wolf Recovery in France and Norway. Rural Sociology 73 (1): 105 – 133

[36] Smith, D. und Stahler, D.E. (2003): Management of Habituated Wolves in Yellowstone National Park. 17pp.

[37] Spiegel-online (2015): Von Maulkorb bis Zuchtverbot, was wurde aus der Kampfhunddebatte, http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/was-wurde-aus-der-debatte-ueber-kampfhunde-a-1067056.html

[38] Tannenbaum et al. (2015): American Psychological Association 2015, Vol. 141, No. 6, 1178–1204

[39] Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.5.2006 (BGBl. I S. 1206, ber. S. 1313) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.7.2014 (BGBl. I S. 1308) m.W.v. 5.8.2014

[40] Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 (BGBl. I S. 838), zuletzt geändert am 12. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4145)

[41] Tomasello, M., Kruger, A.E., & Ratner, H. (1993): Cultural learning. The Behavioural and Brain Sciences 16, 495 – 552

[42] Treves, A. (2015): The Public Trust and the Pros and Cons of Lethal Management of Wolves. International Wolf Conference, NABU, September 2015

[43] Urd Feddersen-Petersen, D. (2013): Hundepsychologie, Sozialverhalten und Wesen, Emotionen und Individualität, Kosmos

[44] Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (TierSchNutzV) in der Fassung vom 22.8.2006, zuletzt geändert durch fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 5.2.2014, § 3 Abs.2 Nr.3

[45] Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.2.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95

[46] Vila, C.; Wayne, R.K. (1999): Hybridization between Wolves and Dogs. Conservation Biology, Vol. 13 Nr. 1, S. 195 – 198

[47] Wielgus, R. & Peeples, K. (2014): Effects of wolf mortality on livestock depredations. Plos one DOI: 10.1371/journal.pone.0113505, 1 – 16

Gebühren des Veterinäramtes bei Nachkontrollen wegen Mängeln in der Tierhaltung sind vom Tierhalter zu erstatten!

Das VG Göttingen (Urteil vom 1.4.2016, Az.: 1 A 224/14) hatte sich mit der Klage eines Hundehalters zu befassen. Bei einer unangemeldeten Kontrolle durch das Veterinäramt waren in seiner Tierhaltung erhebliche Mängel festgestellt worden (unzureichende Wasserversorgung, das Fehlen von wärmegedämmten Schutzhütten und anderes). Fünf Nachkontrollen waren notwendig, bis der Hundehalter alle Mängel behoben hatte.

Die Kosten für die Nachkontrollen stellte das Veterinäramt dem Tierhalter in Rechnung. Dieser weigerte sich zu zahlen und begründete dies damit, er habe die Kontrollen nicht bestellt und dürfe daher für die Kosten nicht herangezogen werden.

Das Gericht erteilte dieser Argumentation eine deutliche Absage und bestätigte den Gebührenbescheid nicht nur dem Grunde nach, sondern auch in voller Höhe (544 Euro). Da der Tierhalter gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen habe, sei er für die Kosten, die durch die Nachkontrollen verursacht worden seien, in vollem Umfang verantwortlich.

Anschrift des Verfassers:

RA Dietrich Rössel
Am Wiesenhang 5
61462 Königstein
Telefon: 0 61 74 / 25 78 83
Telefax: 0 61 74 / 25 78 82
E-Mail: dietrich.roessel@web.de